



Gewalt an Kindern

Verspätete Modernisierung: Zur Fürsorge- und Heimerziehung nach 1945

Anneliese Bechter, Mag. Dr. phil., Studium der Erziehungswissenschaften; Promotion im Bereich der geschlechterkritischen Familienforschung (2009). Seit 2008 als externe Lehrbeauftragte an der Universität Innsbruck beschäftigt. Von 2009-2012 Tätigkeit in einer Frauenberatungsstelle mit arbeitsmarktpolitischem Schwerpunkt. Seit 2011 als wissenschaftliche Projektmitarbeiterin am Institut für EZW (Innsbruck) tätig.

Forschungsbereiche: Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik, Bildungswelt Familie.

Flavia Guerrini: 2010 Abschluss des Diplomstudiums Pädagogik, Studienzweig Kritische Geschlechter- und Sozialforschung, Mitarbeit im Forschungsprojekt „Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik“, derzeit im PhD Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Stipendiatin der Universität Innsbruck .

Abstract

Perspektivierungen 6: Verwaltete Kindheiten

Der Beitrag untersucht zwei Institutionen, die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten neben den drei Säulen des Fürsorgeerziehungsregimes (Jugendwohlfahrt, Erziehungsheime, Kinderpsychiatrie) ebenfalls wesentlich an der Legitimationskette von jugendwohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen beteiligt waren: Schule und Gericht. Thematisiert werden erstens die Selektionsfunktion, die Autoritätsverhältnisse und die Normierungsmacht, welche dem pädagogischen Feld inhärent waren. Dabei steht die Frage nach dem Wechselverhältnis von Schule und Fürsorgeapparat im Zentrum: Die Schule galt zum einen als rechtlich legitimes Bindeglied im arbeitsteiligen System des Fürsorgeerziehungsregimes; zum anderen war diese Institution an der Bewertung von Klassenzugehörigkeiten, Geschlechterdifferenzen und Milieudifferenzierungen maßgeblich mitbeteiligt. Zweitens wird die Funktion und Arbeitsweise des Vormundschaftsgerichts im Fürsorgeerziehungsregime diskutiert und insbesondere gezeigt, wie auch durch die Mit- und Zuarbeit der rechtlichen Instanzen Kinder und Jugendliche zu Heimzöglingen gemacht wurden.